



Bekanntmachung

Änderung des Flächennutzungsplanes in Deckblatt 06

Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau

Mit Schreiben vom 19.01.2026 Nr. BLP-936-2025 - SG 41.3 des Landratsamtes Rottal-Inn gilt die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Schönau in Deckblatt 06 aufgrund der Genehmigungsfiktion als erteilt. Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung wird die Änderung des Flächennutzungsplans Deckblatt 06 wirksam. Jedermann kann den Flächennutzungsplan und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung über die Art und Weise, wie die Umweltbelange und die Ergebnisse der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in dem Flächennutzungsplan berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen der Plan nach Abwägung mit den geprüften, in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten gewählt wurde, in der **Gemeindeverwaltung Schönau, Bachhamer Straße 22, 84337 Schönau**, während der üblichen Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Schönau, 20. Januar 2026

Aushang: vom 21.01.2026

bis 23.02.2026

Noder, Geschäftsleiter